



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Dr. André Hahn  
11011 Berlin

**Dr. Thomas Gebhart**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL [Thomas.Gebhart@bmg.bund.de](mailto:Thomas.Gebhart@bmg.bund.de)

Berlin, 26. Mai 2020

**Schriftliche Frage im Monat Mai 2020  
Arbeitsnummern 5/258 und 5/259**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 5/258:

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Annahme der Verfasser des Thesenpapiers „Die Pandemie durch SARS-CoV-2/Covid-19“ vom 03.05.2020 ([https://www.socium.uni-bremen.de/uploads/News/2020/Corona\\_Thesenpapier\\_2.0.1.pdf](https://www.socium.uni-bremen.de/uploads/News/2020/Corona_Thesenpapier_2.0.1.pdf)), wonach von den verschärften Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, die bundesweit am 23.03.2020 in Kraft traten, keine weitere Wirkung ausgegangen ist und weniger einschneidende Maßnahmen wie das Verbot von Großveranstaltungen vom 09.03.2020 ausgereicht hätten, weil die Reproduktionszahl des Coronavirus bereits am 21.03.2020, also zwei Tage vor dem Lockdown, unter 1,0 gefallen war und seitdem auf diesem Niveau geblieben ist, und wie ist der Umstand zu begründen, dass Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) die Öffentlichkeit laut Verfasser des Thesenpapiers erst in der Pressekonferenz vom 17.04.2020 über die bereits erreichte niedrige Reproduktionszahl informierte?

Antwort:

Seitens der Bundesregierung und der Länder wurden bereits frühzeitig Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens umgesetzt und die Bevölkerung wurde zur Einhaltung von Abstandsregeln aufgefordert. Die Beschlüsse vom 23. März 2020 haben zu einer Konsolidierung der Verhaltensänderung und zur Stagnation der Fallzahlen beigetragen. Die Beschlüsse für Maßnahmen wurden stets auf der Basis der wissenschaftlichen Erkenntnisse zur aktuellen Situation getroffen.

Wie von der Bundesregierung stets deutlich hervorgehoben wurde, wird zur Beurteilung der Situation eine Gesamtbetrachtung der Schwere und Entwicklung des Infektionsgeschehens, der aktuellen medizinischen Versorgungssituation, wie auch der gesamtgesellschaftlichen Situation vorgenommen. Die effektive Reproduktionszahl stellt dabei nur einen Faktor unter mehreren dar.

Nach Abschätzung der Gesamtsituation Mitte März 2020 ist davon auszugehen, dass sich das Infektionsgeschehen ohne Kontaktbeschränkungen deutlich ausgebreitet hätte. Seit dem 4. April 2020 ist ein deutlicher Rückgang der Anzahl an Neuerkrankungen zu verzeichnen. Über die aktuelle Situation des Infektionsgeschehens informieren das Bundesministerium für Gesundheit und das Robert Koch-Institut (RKI) stets transparent, die jeweiligen Erkenntnisse dazu sind auch auf der Internetseite des RKI abrufbar.

Frage Nr. 5/259 :

Inwieweit teilt die Bundesregierung die Annahme der Verfasser des Thesenpapiers „Die Pandemie durch SARS-CoV-2/Covid-19“ vom 03.05.2020 ([https://www.socium.uni-bremen.de/uploads/News/2020/Corona\\_Thesenpapier\\_2.0.1.pdf](https://www.socium.uni-bremen.de/uploads/News/2020/Corona_Thesenpapier_2.0.1.pdf)), dass die Aussagekraft der täglich kommunizierten Neuinfektionen mit dem Coronavirus gering sei, weil diese Zahl nicht in Relation zu der im gleichen Zeitraum getesteten Personen gesetzt werde, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung, dass die Zahl der täglich gemeldeten Neuinfektionen dringend zumindest um die Zahl der im gleichen Zeitraum getesteten Personen ergänzt werden müsse, damit sich die Öffentlichkeit ein zutreffendes Bild über die Situation machen können?

Antwort:

Wie in der Antwort auf die Frage 5/258 ausgeführt, geht in die Risikoabschätzung der aktuellen Situation eine Vielzahl an Faktoren ein. Die vom RKI ausgewiesenen Fallzahlen sind nur ein Faktor unter mehreren zur Beurteilung des Infektionsgeschehens. Im zweiten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite ist geregelt, dass Labore künftig auch negative Testergebnisse melden. Dadurch werden wichtige Informationen gewonnen.

Mit freundlichen Grüßen

